

## **Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs**

- **„Digitalisierung, Innovation und Informationsmanagement“ (Master of Science/Master of Arts)**

### **an der Hochschule Bremerhaven**

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der Sitzung vom 29.11.2016 sowie im Umlaufverfahren vom 20.01.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang **„Digitalisierung, Innovation und Informationsmanagement“** mit den Abschlüssen **„Master of Science“** oder **„Master of Arts“** an der **Hochschule Bremerhaven** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

#### **Auflagen:**

1. Die studiengangsspezifischen Ordnungen müssen veröffentlicht werden.
2. In der Zulassungsordnung müssen die Kompetenzen, die bei allen Bewerberinnen und Bewerbern vorausgesetzt werden, konkret definiert werden. Zusätzlich müssen in der Zulassungsordnung die inhaltlichen Grundlagen und Kompetenzen für die Anrechnung von 30 CP für Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit 180 CP definiert werden.
3. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
  - a. Eine detaillierte und konkretere Darstellung der anvisierten Inhalte und Lernziele muss erfolgen. Insbesondere die generischen und methodischen Kompetenzen

sowie das Themenfeld „Innovationsmanagement“ müssen ausführlicher dokumentiert werden.

- b. Aus den Modulbeschreibungen des Masterprojekts müssen die je nach Abschlussgrad anvisierten Kompetenzen und der inhaltliche Aufbau des Projekts transparenter hervorgehen.
4. In den einschlägigen Ordnungen muss dargestellt werden, welche inhaltlichen Bedingungen für die Vergabe des „Master of Arts“ und für die Vergabe des „Master of Science“ jeweils vorliegen müssen und wie sich der formale Ablauf der Beantragung darstellt.
5. Die Widersprüche zwischen Modulhandbuch, Ordnungen und Diploma Supplement müssen entsprechend den Hinweisen im Gutachten behoben werden.
6. Soweit Module nur 3 CP umfassen, muss der geringe Umfang stichhaltig begründet werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Es sollte überdacht werden, eine prägnantere Studiengangsbezeichnung zu wählen. Die Inhalte sollten in dieser stärker qualifiziert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.02.2018.
---



## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Bremerhaven beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Digitalisierung, Innovation und Informationsmanagement“ mit den Abschlüssen „Master of Science“ und „Master of Arts“ (je nach Ausrichtung).

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22.02.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 10./11.10.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Bremerhaven durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

An der Hochschule Bremerhaven studieren aktuell ca. 3.200 Studierende. Das Studienangebot besteht zum Zeitpunkt der Antragsstellung aus 14 Bachelor- und sechs Masterstudiengängen, die von zwei Fachbereichen angeboten werden. Der Studiengang „Digitalisierung, Innovation und Informationsmanagement“ (DIIM) wird vom Fachbereich 2 angeboten.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

### **Bewertung**

Die Gutachter bewerten das vorgelegte, hochschulweit umgesetzte Konzept als angemessen; darüber hinausgehende Maßnahmen spezifisch für den begutachteten Studiengang erscheinen nicht erforderlich.

### **2. Profil und Ziele**

Der Masterstudiengang soll als konsekutiver Studiengang gleichermaßen auf Kompetenzen der Wirtschaftsinformatik/Informatik und der Betriebswirtschaftslehre der Studierenden aufbauen. Auf Basis dieser verschiedenen Erfahrungsperspektiven sollen inhaltlich Themen wie Unternehmensorganisationen und Unternehmenskooperationen, Informationsmanagement, Geschäftsprozessmanagement, Kundenmanagement sowie Sicherheit bearbeitet werden, um gemeinsam innovati-

ve Lösungen zu entwickeln, die zukunftsorientiert sein sollen. Die Studierenden sollen ihre eigene fachdisziplinäre Perspektive um die jeweils andere erweitern. Durch die Integration beider Perspektiven sollen die Fachdisziplinen nicht nebeneinander stehen, sondern neue Fragestellungen und Lösungsansätzen sollen entstehen.

Daneben soll in einem einjährigen Projekt in der Regel in Kooperation mit einem Unternehmen die Thematik der Digitalisierung exemplarisch beleuchtet werden. Damit sollen die Studierenden konkrete Erfahrungen in der Organisation und Durchführung interdisziplinärer Projekte erlangen. Gerade das verantwortungsbewusste Handeln in der Weiterentwicklung der Digitalisierung in den Unternehmen soll in den Projekten aufgegriffen werden.

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Der Studiengang umfasst 90 CP und eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Je nach Schwerpunktlegung soll ein „Master of Science“ oder ein „Master of Arts“ als Abschlussgrad vergeben werden.

Im Rahmen der Zulassung wird der Nachweis eines siebensemestrigen Bachelorabschlusses mit 210 Creditpoints und mindestens mit der Gesamtnote „gut“ in einem der Studienfächer Betriebswirtschaftslehre oder Informatik/Wirtschaftsinformatik oder einer ähnlichen Fachrichtung gefordert.

Das Auswahlverfahren sieht vor, dass neben der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, die fachliche Relevanz des Erststudiums, der Inhalt und die Form eines Motivationsschreibens und die Relevanz und Qualität einer nachgewiesenen berufspraktischen Erfahrung (z.B. ein Praxissemester oder eine Berufsphase) einbezogen werden soll.

### **Bewertung**

Die Studiengangziele wurden im Rahmen der Begehung (jedoch nicht im Modulhandbuch; s. Kapitel „Qualität des Curriculums“) sehr gut dargestellt und liefern ein interessantes und innovatives Studienprofil. Insbesondere den Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus der Betriebswirtschaft und Informatik soll hier eine Perspektive für ein Masterstudium ermöglicht werden. Im Fokus steht ein hoher Anwendungsbezug unter Verknüpfung von Themen aus der BWL und Informatik. Der Praxisbezug wird sehr gut durch ein zeitlich umfangreiches Masterprojekt über zwei Semester hergestellt, das im Kontext von Unternehmen angeboten werden soll. Die Ausrichtung des gesamten Studiengangs erfolgte in enger Abstimmung mit regionalen Unternehmen, die unter anderem auch in einem externen Beirat eingebunden werden, um Feedback zur weiteren Entwicklung zu geben.

Die skizzierten Ziele, durch eine transdisziplinäre Ausrichtung von Informatik und Betriebswirtschaft eine hohe Attraktivität im Arbeitsmarkt zu erzielen, sind stimmig. Es werden fachliche Aspekte in der Anwendung von Kenntnissen z.B. aus der Informatik im Umgang mit großen Daten oder aus der betriebswirtschaftlichen Sicht bei der Entwicklung von Geschäftsmodellen und der prozess-orientierten Sicht vermittelt.

Die Bezeichnung des Studiengangs erlaubt einen breiten Interpretationsspielraum und erschließt sich nicht ohne weitere Betrachtung der Studiengangdetails, wodurch Unklarheiten und Fehleinschätzungen bei Studierenden oder später bei Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt entstehen könnten. Eine treffendere Bezeichnung könnte hier helfen [Monitum 8].

Die Arbeit in Teams wird gefördert, was neben fachlichen Methoden auch soziale Fähigkeiten stärkt. Darüber hinaus werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement nicht spezifisch (z.B. in speziellen Modulen) gefördert. Die genannte Förderung ist jedoch ausreichend.

Den Ordnungen fehlt eine klare Definition, unter welchen Bedingungen ein „Master of Science“ oder „Master of Arts“ erteilt werden soll. Hier muss ein Kriterienkatalog und Prozess definiert werden [Monitum 5].

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium werden in der Zulassungsordnung definiert. Hierin wird auch das Auswahlverfahren beschrieben. Dieses sieht vor, dass neben der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, die fachliche Relevanz des Erststudiums, der Inhalt und die Form eines Motivationsschreibens und die Relevanz und Qualität einer nachgewiesenen berufspraktischen Erfahrung (z.B. ein Praxissemester oder eine Berufsphase) einbezogen werden. Es fehlt jedoch eine klare Beschreibung der notwendigen inhaltlichen Eingangsvoraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an dem Studiengang. So wird aktuell kein Bachelorstudium der Informatik oder der Betriebswirtschaft explizit vorausgesetzt. Auch gibt es keinen Katalog, welches Vorwissen erwartet wird, um das Studienprogramm erfolgreich absolvieren zu können. Eine klare Definition der erforderlichen nachzuweisenden Kenntnisse sind jedoch aus Gründen der Transparenz für Studierende notwendig und müssen ergänzt werden [Monitum 2].

Es gibt in den verfügbaren Unterlagen noch Diskrepanzen z.B. zwischen der Zulassungsordnung und den Vorlagen zum Transcript of Record bzw. dem Diploma Supplement bei den Voraussetzungen zur englischen Sprache (B1 oder B2) [Monitum 6].

Für eine Anerkennung von bis zu 30 CP aus den zuvor erlangten Kompetenzen der Studiengangsbewerberinnen und -bewerber mit weniger als 210 CP müssen in der Zulassungsordnung Kompetenzen definiert werden, die in der Regel hierbei anerkannt werden [Monitum 3].

Die studienspezifischen Zulassungs- und Prüfungsordnungen liegen vor, sind jedoch noch nicht veröffentlicht, was noch erfolgen muss [Monitum 1].

### **3. Qualität des Curriculums**

Zusammen mit dem Modul „Masterprojekt“ durchlaufen die Studierenden in drei Semestern elf Module:

„Interdisziplinäres Projekt“ (über zwei Semester); „Projektbegleitendes Modul“; „Englisch“, „Aktuelles aus der Forschung“; „Unternehmensorganisation und -kooperation“; „Informationsmanagement und Big Data“; „Unternehmensgründung“; „Sicherheit und Qualität“; Geschäftsprozessmanagement und Analytische Systeme“ und „Kundenmanagement“

Im Mittelpunkt des Studienangebots sollen einjährige interdisziplinäre Projekte mit hohem Praxisbezug stehen. In den Projekten sollen exemplarisch Fragestellungen der Digitalisierung in Unternehmen mit den Perspektiven der Wirtschaftsinformatik/Informatik und der BWL bearbeitet werden.

Die Projekte sollen in der Regel von Tandems der Lehrenden (je 1 aus den jeweiligen Fachdisziplinen) betreut werden. Die Lehrenden akquirieren in der Regel ein Unternehmen für eine Projektkooperation und erarbeiten mit dem Unternehmen eine grobe Fragestellung die dem Projekt als Thema vorgegeben wird.

#### **Bewertung**

Das Curriculum ist praxisnah und zeitgemäß gestaltet, besonders gekennzeichnet ist es durch das Masterprojekt und das dazugehörige praxisbegleitende Modul. Es werden gezielte Kompetenzen im Bereich der Software Architekturen und der interorganisationalen Unternehmenskooperationen vermittelt. Ebenso ein solides Verständnis für Informationsmanagement und Data Mining. Wesentlich ist auch, dass ausführlich auf Prozessmodell eingegangen wird. Darüber hinaus werden quantitative Methoden und Kundenbeziehungsmanagement gelehrt. Abgerundet wird das Programm aus einem Kurs zur Verbesserung des Fachenglisch, einem Kurs zum Aufbau von

Unternehmensmodellen und einem Kurs zum wissenschaftlichen Arbeiten mit aktuellen Forschungsbeiträgen. Damit werden die wesentlichen fachlichen, methodischen und allgemeinen Schlüsselkompetenzen eines Masterstudiengangs für Wirtschaftsinformatik vermittelt.

Als Qualitätsziele wurde genannt:

- Verständnis der jeweils anderen Fachrichtungen
- Konzeption von interdisziplinären Projekten
- Aktives gestalten der Integration von IT-Systemen und Unternehmensprozessen
- Erkennen des Potentials für die digitale Gestaltung von Kundenbeziehungen
- Identifizierung von Risiken und Sicherheitslücken
- Gestaltung von IT-Systemen, sodass Nutzer kompetent mit diesen umgehen können
- Einordnung von gesellschaftlichen Implikationen sowie
- Die Beherrschung der unterschiedlichen Forschungsmethoden der Empirie und Verwaltung großer Datenbestände.

Die gesetzten Ziele sind nicht eindeutig im Curriculum wiederzufinden, zudem ist das Masterprojekt nicht in der Tiefe ausreichend definiert [Monitum 4a und b].

Es ist laut Selbstbericht der Hochschule ein individuelles Coaching vorgesehen, das sich an den Bedürfnissen der Studierenden orientiert, jedoch findet sich dieses auch nicht in den Modulbeschreibungen [Monitum 4a]. Darüber hinaus wird vorausgesetzt, bereits in praxisnahen Arbeitsgruppen Erfahrungen gesammelt zu haben, was als wesentlicher Baustein für den Erwerb von Fähigkeiten in der Konzeption von interdisziplinären Projekten wichtig ist. Diese Voraussetzung muss zwingend in der Zulassungsordnung erwähnt werden, nur so können die gesetzten Ziele mit dem Masterprojekt erreicht werden [Monitum 2].

Auf Basis dessen müssten die weiteren Modulbeschreibungen klarer gefasst werden. Die Inhaltsbeschreibung des Modules „Unternehmensorganisation“ weist auf einen starken IT-Bezug hin, hier sollte der Titel entsprechend angepasst werden [Monitum 4a].

Im Modul „Informationsmanagement und Big Data“ wird ein sehr breites Themenspektrum adressiert. Die ausgewählten Themen sind sehr gut ausgewählt und hoch relevant. Sie erlauben den Studierenden komplexe Aufgaben in Unternehmen zu übernehmen. Es bleibt jedoch unklar, in welcher Tiefe dieses Wissen in der knappen verfügbaren Zeit vermittelt werden kann. Ebenso muss hierbei ein gegebenenfalls sehr heterogenes Vorwissen der Studierenden berücksichtigt werden [Monitum 4a].

Das Modul „Geschäftsprozessmanagement und analytische Systeme“ ist sehr stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut.

Im Modul „Sicherheit und Qualität“ werden Themen wie z.B. Compliance, Quantitative Methoden, Datensicherheit und Industrie 4.0 vermittelt, was das Studium sehr gut ergänzt. Ebenso findet sich eine solide Beschreibung im Modul „Kundenmanagement“ wieder.

Das Modul „Aktuelles aus der Forschung“ ist aufgrund der Modulbeschreibung schwer zu deuten, hier wäre eine deutliche präzisere, prägnantere und inhaltlich stimmige Modulformulierung sinnvoll; dies trifft ebenso für das Modul „Business English“ zu [Monitum 4a].

Das Modul „Unternehmensgründung“ ist eindeutig zu weit gefasst, hier müsste die Bezeichnung verändert werden, da ein tieferes Verständnis dieser Thematik nicht in 2 SWS vermittelt werden kann [Monitum 4].

Wesentlich ist auch, dass die Innovation als Kompetenz eindeutiger im Curriculum abgebildet werden muss [Monitum 4a].

Wenn diese Änderungen durchgeführt worden sind, werden die adäquaten Ziele des Studiengangs auch den Studierenden gegenüber transparent dargestellt. Damit entspricht das Curriculum auch den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gemacht werden.

Die Lehr- und Lernformen sind modern und adäquat, jedes Modul hat eine sinnvolle Prüfungsform, zu den vermittelnden Kompetenzen passt. Jeder Studierende lernt somit im Laufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen.

#### **4. Studierbarkeit**

Der Studiengang DIIM ist dem Fachbereich 2 Management und Informationssysteme der Hochschule Bremerhaven zugewiesen. Dieser wird von einem Dekan, einer stellvertretenden Dekanin und einem Studiendekan geleitet. Als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für den Studiengang gibt es eine Studiengangsleitung und eine stellvertretende Studiengangsleitung.

Für die Beratung von Studieninteressierten ist als Ansprechperson in der Regel die Studiengangsleitung benannt. Darüber hinaus soll ein Kontakt zu Studierenden aus dem Studiengang hergestellt werden, damit Studieninteressierte einen konkreteren Einblick erhalten können.

Für die Beratung der Studierenden im Studiengang DIIM stehen die Studiengangsleitungen zur Verfügung, aber auch nach Angabe der Hochschule insbesondere die Lehrenden aus dem Projekt. Darüber hinaus verfügt die Stabstelle „Marketing und Öffentlichkeit“ der Hochschule über ein Netzwerk zu regionalen und überregionalen Bildungseinrichtungen. In diesem Rahmen bietet die Hochschule „Tage der offenen Tür“ an.

Zudem werden den Studierenden über die Hochschulinfrastruktur ein breites Spektrum an weitergehender Betreuung angeboten. Hier stehen beispielsweise die Servicestelle Lernen und Lehren mit Angeboten für Studi-Support, die Psychologische-Therapeutische Beratungsstelle oder die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen mit der Teilbibliothek Bremerhaven mit studienunterstützenden Tagesseminaren zur Verfügung.

In den meisten Modulen sind laut Antrag als Prüfungsform ein Referat oder ein Entwurf als studienbegleitende Prüfung angegeben.

Der Nachteilsausgleich ist in § 31 des Bremischen Hochschulgesetzes geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

#### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind aus Sicht der Gutachter klar geregelt, die Studiengangsleitung ist darüber hinaus in Absprache mit den Lehrenden und einem Beirat, der bereits während der Konzeption in die Entwicklung einbezogen war, für die Weiterentwicklung des Studiengangs hauptverantwortlich und sorgen inhaltlich sowie organisatorisch für ein Angebot, das insgesamt in sich stimmig ist. Die Abstimmung der Dozentinnen und Dozenten untereinander wird darüber hinaus über das im breiten Umfang eingeplante Team-Teaching flankiert, was von den Gutachtern ausdrücklich begrüßt wird. Ebenso positiv seien an dieser Stelle die extra hinsichtlich des Teamteachings geplanten didaktischen Weiterbildungen für die Dozentinnen und Dozenten erwähnt. Darüber hinaus werden die Studierenden systematisch durch ihr Mitwirken in den Studiengangskommissionen in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit einbezogen.

Auch außerhalb der Kommissionen scheinen die Verantwortlichen gut für die Studierenden erreichbar zu sein. Die von der Hochschule verfolgte Politik der „offenen Türen“ erscheint den Gutachtern glaubwürdig und ist begrüßenswert. Dies wurde auch von den Studierenden während der



Begehung vor Ort explizit gelobt. Die Betreuung der Studierenden funktioniert reibungslos, darüber hinaus sind die Verantwortlichen und Dozenten des Studiengangs gut erreichbar und reagieren schnell und hilfsbereit bei Anfragen. Flankiert wird diese gute Betreuung durch das Career Center der Hochschule, welches durch die Studierenden während der Vor-Ort-Begehung ebenfalls positive Erwähnung fand.

Das Vorhaben der Hochschule, alle Lehrveranstaltungen inkl. Workload engmaschig zu evaluieren, wird von den Gutachtern als hilfreich und angemessen bewertet (ebenso wie die geplanten Maßnahmen hinsichtlich des Absolventenverbleibs).

Der Arbeitsaufwand für die Studierenden erscheint den Gutachtern sowohl während der Vorlesungszeit als auch in den Prüfungsphasen vom Umfang her angemessen, wobei die Entscheidung, insgesamt drei Module mit einem Arbeitsaufwand von nur drei CP zu bewerten, zwar als eher unproblematisch angesehen wird, von der Hochschule aber noch im Einzelfall stichhaltig begründet werden muss [Monitum 7].

Die Möglichkeit zur Arbeit in Gruppen, die insbesondere in Anbetracht des geplanten Projekts als ein zentraler Bestandteil des Studiengangs anzusehen ist, wurde von mehreren Studierenden als sehr positiv beschrieben, die räumlichen Bedingungen scheinen hierfür angemessen zu sein.

Die Gutachter bedauern, dass in den Modulhandbüchern keinerlei Hinweise auf die verwendete Literatur gegeben wird, sondern geplant ist, diese erst im Rahmen der Veranstaltungen an diese Studierenden weiterzugeben. Insbesondere Außenstehenden würde dies einen besseren Eindruck bezüglich des Studiengangs ermöglichen, zumal das Modulhandbuch auf der Homepage veröffentlicht ist, was die Gutachter wiederum begrüßen.

Die studiengangsspezifischen Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und den Gutachtern vorgelegt; sind von der Hochschule allerdings noch nicht veröffentlicht worden, was zeitnah zu erfolgen hat [Monitum 1]. Hierbei sind die während der Begehung festgestellten kleineren Widersprüche (z.B. die Berechnungen der Note der Masterarbeit sowie die der Endnote) zu beheben. Dies gilt gleichermaßen für die festgestellten kleineren formalen Widersprüche zwischen Prüfungsordnung, Zulassungsordnung und Diploma Supplement (z.B. bezüglich erforderlichem Sprachniveau, Unterschieden in englischer und deutscher Fassung, etc.) [Monitum 6].

## **5. Berufsfeldorientierung**

Insbesondere das im Studiengang enthaltene Pflichtprojekt (in der Regel in Kooperation mit potenziellen Arbeitgebern) soll den Absolventinnen und Absolventen einen guten Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

Bei der Planung und Entwicklung des Studiengangs wurden Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft einbezogen.

Die Weiterentwicklung des Studiengangs soll u.a. durch einen Beirat erfolgen.

### **Bewertung**

Der Masterstudiengang besitzt das Potenzial den Bedarf an Fachleuten zu decken, welche an der Schnittstelle zwischen Informatik und Betriebswirtschaft ausgebildet sind und ein transdisziplinäre Denk- und Handlungsweise an dieser Schnittstelle mitbringen. Als potenzieller Abnehmer der Absolventen und Absolventinnen stehen die Unternehmen der heimischen Region im Fokus, welche bei der Gestaltung des Studiengangs einbezogen wurden und im Sinne eines Unternehmerbeirats an der Weiterentwicklung des Studiengangs partizipieren sollen.

Ein zentraler Bestandteil des Studiengangs stellt das bereits zuvor angesprochene einjährige anwendungsbezogene Masterprojekt dar, welches den Studierenden die Möglichkeit bietet, intensive Erfahrungen in einem teamorientierten Praxisprojekt zum Thema „Digitalisierung“ in Koope-

ration mit einem Unternehmen zu sammeln. Erworbene Kompetenzen können so direkt im praktischen Umfeld angewendet und weiterentwickelt werden. Zudem bietet das Projekt die Möglichkeit intensive Kontakte zum Unternehmen zu knüpfen und sich so einem möglichen Arbeitgeber zu präsentieren.

Der enge Kontakt des Lehrpersonals zur regionalen Wirtschaft und zu den Studierenden bietet darüber hinaus Austauschmöglichkeiten zwischen Studierenden und regionalen Arbeitgebern. Dies wird unterstützt durch eine kooperative Arbeit des Career Service mit ortsansässigen Firmen.

Die neben dem Masterprojekt im Studiengang strukturierten Lehrinhalte sind in ihrem Aufbau angelehnt an die Kernprozesse eines Unternehmens und werden durch das Lehr-Tandem aus Informatik und Betriebswirtschaft transdisziplinär vermittelt und nehmen die Schnittstelle zwischen Informatik und Betriebswirtschaft in den Fokus, was aus Sicht der Berufspraxis als hochrelevant angesehen wird.

Insofern kann zusammenfassend konstatiert werden, dass die Studieninhalte und Qualifikationsziele zu einer Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Anschluss an das Studium in hohem Maße beitragen.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

An der Lehre im Studiengang sind laut Antrag acht Professuren beteiligt. Hinzu kommt eine Lehrkraft für besondere Aufgaben. Lehraufträge sollen vereinzelt hinzukommen.

Es bestehen interne und externe Angebote für die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden.

Der Studiengang DIIM nutzt die Labore der Bachelorstudiengänge WINF/INF und BWL mit. Dies sind insbesondere das SAP-Labor mit 25 Arbeitsplätzen, 2 Labore der Informatik mit jeweils 15 Arbeitsplätzen und 1 Labor der Wirtschaftsinformatik mit 15 Arbeitsplätzen.

### **Bewertung**

Die Hochschule hat ausreichend personelle Ressourcen, um die die Lehre und Betreuung der Studierenden sicherzustellen. Es werden neun Professuren und Lehrbeauftragte als Hauptlehrende aufgeführt, die sich insbesondere aus den Bereichen Informatik und Betriebswirtschaften zusammensetzen. Dies liefert eine adäquate personelle Ausstattung, um den Studiengang durchführen zu können.

Die notwendigen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Insbesondere sind die aus der Förderung „Exzellente Lehre“ des Stifterverbands und aus dem Qualitätspakt zu nennen. Dies beinhaltet die Qualifizierung von Lehrenden, Tutoren und studentischen Peer-Coaches, die Einrichtung eines E-Learning- und E-Test-Zentrums sowie eine Weiterentwicklung der Eingangsphase des Studiums und die Einrichtung von Selfassessment-Verfahren. Besonders hervorzuheben ist das Projekt „Google - gut und gerne lernen und lehren“. Es handelt sich um eine Initiative, die Personal- und Organisationsentwicklung vereint.

Die Hochschule konnte bei der Begehung vor Ort zeigen, dass die notwendige Ausstattung mit räumlichen Ressourcen und Infrastruktur gut ist und für den Studiengang ausreichend vorhanden. Es bestehen keine Bedenken, dass die Lehre inklusive den Projektarbeiten adäquat durchgeführt werden kann.

## **7. Qualitätssicherung**

Seit 2015 existiert ein hochschulweites Qualitätssicherungskonzept. Dieses soll geschlossene Qualitätskreisläufe in allen Studiengängen etablieren.

Die Lehrveranstaltungen sollen regelmäßig evaluiert werden (in diesem Zusammenhang soll auch der Workload auf Angemessenheit hin geprüft werden).

AbsolventInnenbefragungen sollen ebenfalls durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der Evaluationen sollen von der Studienkommission in die Weiterentwicklung eingezogen werden.

### **Bewertung**

Der Studiengang soll regelmäßig evaluiert werden, ebenso wird die Arbeitsbelastung in Workshops reflektiert, gemeinsam mit den Studierenden, dabei wird auch der Studienerfolg diskutiert. Ein Almuniprogramm kontrolliert den Absolventenverbleib.

Die Akkreditierungsvorgaben sind somit erfüllt.

## 8. Zusammenfassung der Monita

### Monita:

1. Die Studiengangsspezifischen Ordnungen müssen veröffentlicht werden.
2. In der Zulassungsordnung müssen die Kompetenzen, die bei allen Bewerberinnen und Bewerbern vorausgesetzt werden, konkret definiert werden.
3. In der Zulassungsordnung müssen die inhaltlichen Grundlagen und Kompetenzen für die Anrechnung von 30 CP für Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit lediglich 180 CP definiert werden.
4. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
  - a. Eine ausführlichere und konkretere Darstellung der anvisierten Inhalte und Lernziele muss erfolgen. Insbesondere die generischen und methodischen Kompetenzen sowie das Themenfeld „Innovationsmanagement“ müssen ausführlicher dokumentiert werden.
  - b. Aus den Modulbeschreibungen des Masterprojekts müssen die je nach Abschlussgrad anvisierten Kompetenzen und der inhaltliche Aufbau des Projekts transparenter hervorgehen.
5. In den einschlägigen Ordnungen muss dargestellt werden, welche inhaltlichen Bedingungen für die Vergabe des „Master of Arts“ und für die Vergabe des „Master of Science“ jeweils vorliegen müssen und wie sich der formale Ablauf der Beantragung darstellt.
6. Die Widersprüche zwischen Modulhandbuch, Ordnungen und Diploma Supplement müssen entsprechend den Hinweisen im Gutachten behoben werden.
7. Die Nutzung von Modulen mit 3 CP muss stichhaltig begründet werden.
8. Es sollte überdacht werden, eine prägnantere Studiengangsbezeichnung zu wählen. Die Inhalte sollten in dieser stärker qualifiziert werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Nutzung von Modulen mit 3 CP muss stichhaltig begründet werden.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die studiengangsspezifischen Ordnungen müssen veröffentlicht werden.
- In der Zulassungsordnung müssen die Kompetenzen, die bei allen Bewerberinnen und Bewerbern vorausgesetzt werden, konkret definiert werden.
- In der Zulassungsordnung müssen die inhaltlichen Grundlagen und Kompetenzen für die Anrechnung von 30 CP für Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit lediglich 180 CP definiert werden.
- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
  - Eine ausführlichere und konkretere Darstellung der anvisierten Inhalte und Lernziele muss erfolgen. Insbesondere die generischen und methodischen Kompetenzen sowie das Themenfeld „Innovationsmanagement“ müssen ausführlicher dokumentiert werden.
  - Aus den Modulbeschreibungen des Masterprojekts müssen die je nach Abschlussgrad anvisierten Kompetenzen und der inhaltliche Aufbau des Projekts transparenter hervorgehen.
- In den einschlägigen Ordnungen muss dargestellt werden, welche inhaltlichen Bedingungen für die Vergabe des „Master of Arts“ und für die Vergabe des „Master of Science“ jeweils vorliegen müssen und wie sich der formale Ablauf der Beantragung darstellt.
- Die Widersprüche zwischen Modulhandbuch, Ordnungen und Diploma Supplement müssen entsprechend den Hinweisen im Gutachten behoben werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte überdacht werden, eine prägnantere Studiengangsbezeichnung zu wählen. Die Inhalte sollten in dieser stärker qualifiziert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Digitalisierung, Innovation und Informationsmanagement**“ an der **Hochschule Bremerhaven** mit den Abschlüssen „**Master of Arts**“ und „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.